

Straßenrechtliche Sondernutzung Großflächenwerbetafel

Das Aufstellen von Großwerbetafeln, Billboards, Megalights und Werbesäulen (immobile Werbeanlagen) auf dem öffentlichen Straßenland stellt eine Straßenlandsondernutzung dar.

Die Werbefirma ist verpflichtet, eine Sondernutzungserlaubnis zu beantragen.

ACHTUNG

Die Firma Wall GmbH besitzt das Ausschließlichkeitsrecht für hinterleuchtete und digitale Werbeträger. Grundlage ist der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Sondernutzung der öffentlichen Straßen im Land Berlin durch hinterleuchtete und digitale Werbung vom 09.01.2018.

Für geklebte Werbeplakate mit einem Bogenformat von 1/1 bis 8/1 (59cm x 84cm bis 119cm x 238cm) und insbesondere die geklebte Plakatsäulen (?Litfaßsäulen?) hat die Ilg-Außenwerbung GmbH das ausschließliche Werberecht, Grundlage ist der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Sondernutzung der öffentlichen Straßen im Land Berlin durch Werbung an Litfaßsäulen vom 22.12.17.

Voraussetzungen

- Erlaubniserteilung
Vor Erlaubniserteilung sind Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Leistungsverwaltungen einzuholen.

Erforderliche Unterlagen

- Antragsunterlagen
Formloser Antrag mit einem maßstabsgerechten Lageplan, maßstabsgerechte Skizze (Ansicht) der Werbeanlage, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Leistungsverwaltungen, ggf. Befreiung nach § 31 BauGB

Formulare

- Antrag auf Sondernutzung mit Hinweisen
https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/hinweise/berlin/Antrag_Sondernutzung/index

Gebühren

100,00 bis 250,00 Euro Verwaltungsgebühr
und zusätzlich

15,00 Euro bis 19,50 Euro je Monat/m² der für Werbung benutzbaren Fläche
Sondernutzungsgebühr

Rechtsgrundlagen

- §11 Berliner Straßengesetz
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+BE+%C2%A7+11&phtml=bsbeprod.phtml&max=true>
- Verwaltungsgebührenordnung Berlin
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwGebO+BE&phtml=bsbeprod.phtml&max=true&aiz=true>
- Sondernutzungsgebührenordnung Berlin
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SoGebV+BE&phtml=bsbeprod.phtml&max=true&aiz=true#>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Bearbeitung des Antrags erfolgt nach Vorlage eines vollständigen Antrags innerhalb eines Monats.

Link zur Online-Abwicklung

<https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/sondernutzung/berlin/Sondernutzung/index>

PDF-Dokument erzeugt am 16.09.2019